

50.2 - Soziale Planungs- und Beratungsaufgaben für Senioren und Menschen mit Behinderungen

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Auss.für Angel.von Menschen mit Behinderungen	12.06.2008	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Entwicklung im Bereich der ambulanten und stationären Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung im Rhein-Sieg-Kreis hier: Sachstandsbericht

Vorbemerkungen:

Mit Verordnung vom 20.06.2003 hat das Land NRW die Zuständigkeit für das ambulant betreute und das stationäre Wohnen für Menschen mit Behinderung befristet bis zum 30.06.2010 auf die Landschaftsverbände übertragen („Hochzonung“). Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW wertet die „Hochzonung“ unter Beteiligung der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenverbände aus. Unter Mitwirkung des Zentrums für Planung und Evaluation der Universität Siegen soll bis Sommer 2008 eine Entscheidungsgrundlage für die zukünftige sachgerechte Zuständigkeit der Eingliederungshilfe vorliegen.

Erläuterungen:

Nach der zwischen den Landschaftsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossenen Rahmenvereinbarung „Eingliederungshilfe Wohnen“ stellen die Landschaftsverbände halbjährlich dem Zentrum für Planung und Evaluation der Universität Siegen sowie den Kommunen Zahlen über die Fallzahlentwicklung zur Verfügung. Folgende wesentliche Feststellungen über die Entwicklung können getroffen werden:

Entwicklung von Platz - und Fallzahlen

stationär

Im Jahr 2003 wurden im Rhein-Sieg-Kreis 1.086 und am 31.12.2007 1.159 stationäre Einrichtungsplätze für erwachsene Menschen mit Behinderung, davon 204 in Außenwohngruppen der Wohnheime, vorgehalten. Die neuen Plätze wurden überwiegend im Bereich der Betreuung von Menschen mit Mehrfachbehinderung

sowie von Suchterkrankungen geschaffen.

Ein Fallzahlenvergleich im stationären Wohnen ist nur für den Betrachtungszeitraum ab 31.12.2004 möglich, da zu diesem Zeitpunkt erstmals Fallzahlen durch den Landschaftsverband Rheinland vorgelegt werden konnten.

Im Vergleich zum Jahr 2004 mit 1.040 Betreuten lebten am 31.12.2007 insgesamt 1.080 Menschen mit Behinderung in stationären Wohneinrichtungen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuvor im Rhein-Sieg-Kreis hatten. Damit ist die Zahl der stationär Betreuten aus dem Rhein-Sieg-Kreis wie auch im gesamten Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland nur leicht angestiegen.

Mit 1,79 stationären Leistungsempfängern je Tausend Einwohner gehört der Rhein-Sieg-Kreis zu den Gebietskörperschaften mit den niedrigsten Fallzahldichten im gesamten Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland (Durchschnitt Landschaftsverband Rheinland 2,44 Fälle/1000 Einwohner).

Ziel des Landschaftsverbandes Rheinland ist ein landesweiter Abbau stationärer Plätze um 5 %. Der Abbau von 11 Plätzen im Rhein-Sieg-Kreis ist bereits vereinbart und der Abbau weiterer 50 Plätze wird ungeachtet der im Rhein-Sieg-Kreis fehlenden stationären Betreuungsplätze für Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung seitens des Landschaftsverbandes Rheinland angestrebt.

Andererseits trägt der Landschaftsverband Rheinland der Nachfrage nach stationären Plätzen durch die neue Einrichtung der Stiftung Hephata in Swisttal mit 12 Plätzen Rechnung, die hierfür in anderen Regionen des Landes Plätze abbaut.

Die weitere Umgestaltung der stationären Versorgungsinfrastruktur wurde im April 2008 mit Vertretern des Landschaftsverbandes Rheinland erörtert und eine stärkere und frühzeitige Einbindung des Rhein-Sieg-Kreises reklamiert.

ambulant

Im Jahr 2003 waren insgesamt 7 Anbieter von ambulant betreuten Wohnhilfen im Rhein-Sieg-Kreis tätig. Diese Zahl ist zwischenzeitlich auf 70 Anbieter angewachsen. Neben zahlreichen privaten Anbietern haben inzwischen fast alle Träger stationärer Wohnleistungen ein eigenes Segment zur ambulanten Betreuung geschaffen. Da zahlreiche Anbieter überregionale Zulassungen erhalten haben, werden nicht von allen zugelassenen Anbietern Klienten im Rhein-Sieg-Kreis betreut.

Am 31.12.2003 lebten insgesamt 188 und am 30.12.2007 426 Menschen mit Behinderung, die zuvor ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Rhein-Sieg-Kreis hatten, in ambulant betreuten Wohnformen.

Unter Berücksichtigung der starken Zunahme des Trägerangebotes ist der Fallzahlenanstieg eher als verhalten einzuschätzen. Die größten Fallzahlenanstiege ergaben sich dabei wie im gesamten Land NRW bei der ambulanten Betreuung von Menschen mit seelischer Behinderung. Zahlen über den Wechsel von Menschen mit Behinderung aus dem stationären Wohnen in das ambulant betreute Wohnen konnte der Landschaftsverband Rheinland den Kommunen für 2006 und 2007 nicht zur Verfügung stellen. Aussagen zum Erfolg der Bemühungen des Landschaftsverbandes Rheinland, bisher stationär Versorgte im ambulant betreuten Wohnen zu betreuen, könne daher nicht getroffen werden.

Mit 0,71 ambulanten Leistungsempfängern je Tausend Einwohner gehört der Rhein-Sieg-Kreis aber auch beim ambulant betreuten Wohnen zu den Gebietskörperschaften mit der niedrigsten Falldichte im gesamten Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland (Durchschnitt LVR 1,46 Fälle/1000 Einwohner).

Die derzeit noch geringe Zuwachsrates bei der Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung in ambulanten Wohnformen erklärt sich u.a. dadurch, dass bisher noch überwiegend Menschen mit geringerem Hilfebedarf ambulant betreut werden. Dabei beeinträchtigen auch die Schwierigkeiten bei der Wohnungsbeschaffung für die ambulante Betreuung von Menschen mit Behinderung den Prozess der Ambulantisierung. Nachdem der Rhein-Sieg-Kreis im April 2008 in ersten Gesprächen mit Vertretern der Wohnungswirtschaft und Anbietern von Leistungen ambulant betreuter Wohnhilfen im Rhein-Sieg-Kreis einen Vorstoß unternommen hat, die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen stärker in die Wohnraumversorgung von Menschen mit Behinderung einzubinden, sollen in Kürze Kooperationsgespräche zwischen den Anbietern und den Wohnungsunternehmen stattfinden.

Kostenentwicklung

Aufgrund der in den letzten Jahren moderaten Fallzahlenstiege im stationären Bereich und der erheblichen Zunahme der Leistungsfälle im ambulant betreuten Wohnen, sind die Kosten seit 2003 weiter gestiegen. Nach Angaben der überörtlichen Sozialhilfeträger ist dieser Kostenanstieg jedoch deutlich moderater ausgefallen als dies ohne die verstärkte ambulante Betreuung von Menschen mit Behinderung der Fall gewesen wäre.

Nachfolgender Übersicht ist die Kostenentwicklung seit 2004 zu entnehmen:

Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe zum Wohnen 2004-2007
inklusive stationäre Leistungen an Kinder und Jugendliche

Jahr	Kosten ambulant	Kosten stationär	Gesamtkosten
2004	37.265.104 €	949.755.795 €	987.020.899 €
2005	113.862.517 €	941.659.156 €	1.055.521.673 €
2006	87.640.611 €	964.357.687 €	1.051.998.298 €
2007	121.598.207 €	959.469.067 €	1.081.067.274 €

Bei der Bekanntgabe der Kosten des Jahres 2006 wurde seitens des Landschaftsverbandes Rheinland die Vergleichbarkeit der Zahlen bis einschließlich 2005 und ab 2006 in Frage gestellt. Nicht auszuschließen sei, dass die im Jahr 2006 erstmals festzustellende Reduzierung der Gesamtkosten der Eingliederungshilfe zum Wohnen durch die Umstellung auf NKF und die Einführung des Produkthaushaltes beim Landschaftsverband Rheinland entstanden sein könnte. Im Jahr 2007 hat sich gegenüber 2006 wieder eine Kostensteigerung um ca. 29 Mio. € ergeben.

Evaluation:

Das Zentrum für Planung und Evaluation der Universität Siegen erarbeitet derzeit den Abschlussbericht der Evaluation und hat hierzu eine umfangreiche Online-Befragung aller am Prozess Beteiligten vorgenommen. Im Rahmen dieser Befragung hat der Rhein-Sieg-Kreis eine differenzierte, durchaus kritische Einschätzung gegeben.

Positiv bewertet wird die grundsätzlich richtige Entscheidung der Zusammenführung der Zuständigkeit in einer Hand, die individuelle Hilfeplanung und die Schaffung von

Wohnverbundsystemen, um die Durchlässigkeit aus der stationären in die ambulante Betreuung zu verbessern.

Nach wie vor kritisch gesehen wird jedoch die Wirksamkeit einiger der eingesetzten Instrumente (Regionalkonferenz, Hilfeplankonferenz und örtliche Zielvereinbarung), der starke Zuwachs an ambulant betreuten Menschen mit seelischer Behinderung, die zu gering ausgeprägte regionale Sichtweise des überörtlicher Sozialhilfeträgers und eine Reihe von Qualitätsproblemen, die sich im Verfahren der Hilfgewährung gezeigt haben.

Über die weitere Fallzahlentwicklung und das Ergebnis der Evaluation durch das Zentrum für Planung und Evaluation der Universität Siegen wird die Verwaltung regelmäßig berichten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung am 12.06.08.